

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argavischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1894.

Wochenspruch: Klarheit im Geiste, reiner, wo möglich starker Wille ist unsere Aufgabe. In dem Uebrigen können wir lachen, beten, weinen.

Gegen Bleivergiftungen.

(Mitgeteilt.)

Herr Dieblerjean, Besitzer einer Fabrik, in der mit Bleipräparaten gearbeitet wird, hat seiner Zeit an den Akademiker Peligot eine interessante Mitteilung über die Wirkung der

Milch als Antidot (Gegenmittel) gegen Bleivergiftungen gelangen lassen. Unter seinen Arbeitern waren die verschiedensten Maßregeln versucht worden, um gegen den schädlichen Einfluß des in der Atmosphäre der Arbeitsräume verteilten Bleioxydstaubes anzukämpfen, aber stets mit so geringem Erfolge, daß Fälle von Bleikolik nicht zu den Seltenheiten gehörten. Merkwürdigerweise blieben zwei der Arbeiter jederzeit von solchen Unfällen verschont, obwohl sie schon lange Zeit in der Fabrik beschäftigt waren, und es zeigte sich, daß sie die Gewohnheit hatten, täglich eine Quantität Milch zu sich zu nehmen und besonders auch regelmäßig dieses Getränk zu dem Jumbi, den sie in der Werkstätte einnahmen, zu genießen. Hierdurch ward der Besitzer veranlaßt, seine sämtlichen Arbeiter zu der gleichen Gewohnheit anzuhalten, und von der Zeit an, wo es jedem derselben möglich gemacht ward, täglich in der Werkstätte einen Liter Milch zu sich zu nehmen, ist — in einem Zeitraum von 18 Monaten — kein einziger Fall von Bleivergiftung mehr vorgekommen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Basel hielt Donnerstag abends eine Sitzung zu Safran ab. Die Traktanden führten in erster Linie die Gründung eines eigenen Organes auf und berichtete die ad hoc bestellte Kommission über die bereits gethanen Schritte. Da von über 800 Mitgliedern 90 Prozent zugestimmt hatten, erschien die Existenz des Blattes, das den Titel „Gewerbeblatt, Zeitung für Handel und Gewerbe“ tragen soll, als gesichert und die Einwendungen des Redaktors Fähr, so begründet sie auch waren, dienten nur dazu, die Anwesenden in dem Entschlusse zu befestigen, eine eigene Zeitung und damit eine Waffe gegen den Kapitalismus einer- und den Sozialismus andererseits, die das Kleingewerbe zu verhängen drohen, zu besitzen. Die Wahl der Redaktionskommission von elf Mitgliedern, deren Ausschuß von drei Mitgliedern dem Redaktor zur Seite stehen, während der erweiterten Kommission mehr die Oberaufsicht zustehen soll, wurde der Kommission des Gewerbevereins zugewiesen, der man so wie so auch die Ergänzung einer von der Versammlung gewählten Kommission hätte übertragen müssen, wenn Gewählte die Annahme der Wahl abgelehnt hätten, da die Zeitung von Neujahr ab erscheinen soll und noch erhebliche Vorarbeiten zu besorgen sind. Das neue Blatt ist besonders gegen die Konsumvereine gerichtet.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Olten-Narburg. Dieser Tage konstituierte sich unter der Firma „Elektrizitätswerk Olten-Narburg“